

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 565/2011/APP/BV

| | |
|--------------------------|-------------------|
| Fachteam: Finanzen | Datum: 10.10.2011 |
| Bearbeiter: Heike Ramcke | AZ: 03/911-904 |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|------------------------------------|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Appen | 29.11.2011 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Appen | 29.11.2011 | öffentlich |

Umfinanzierung eines Kredites

Sachverhalt:

Die Zinsbindung eines am 28.6.2004 in Höhe von 455.000 € aufgenommenen Annuitätendarlehens für die Kanalsanierungsmaßnahmen der Gemeindestraßen Beeksfelde und Ossenblink läuft am 30.6.2019 aus. Es besteht dann noch eine Restschuld von 259.794,20 €. Der aktuelle Zinssatz beläuft sich auf 4,71 %.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um in 2019 eine Zinssicherheit zu gewährleisten, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, einen Bausparvertrag über die Restschuld abzuschließen. Die Inanspruchnahme des Bauspardarlehens würde ab 2019 dann nur noch mit 2,9 % verzinst werden.

Finanzierung:

Für die Ansparzeit des Bausparvertrages bis 30.6.2019 wären jährlich etwa 14.400 € zu investieren. Ab 01.07.2019 wäre das Bauspardarlehen mit jährlich etwa 18.800 € zu tilgen. Durch die Umfinanzierung über einen Bausparvertrag sind erhebliche Zinsersparnisse, die je nach Zinssteigerung zwischen 16.000 € (3%) und 36.000 € (4,71%) und höher liegen könnten, zu erwarten. Durch die Umfinanzierung über einen Bausparvertrag kann der Zinssatz von 2,9 % heute für das Jahr 2019 gesichert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Umfinanzierung des am 30.6.2019 mit einer Restschuld von 259.794,20 € auslaufenden Kredites durch Abschluss eines Bausparvertrages.

Banaschak

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 573/2011/APP/BV

| | |
|-------------------------|-------------------|
| Fachteam: Finanzen | Datum: 07.11.2011 |
| Bearbeiter: Inka Backer | AZ: 711-070 |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|------------------------------------|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Appen | 29.11.2011 | öffentlich |

Anpassung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2012

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Schmutzwassergebühren für die Gemeinde Appen erfolgte zum 1. Januar 2011.

Nachdem für die Jahre 2010 und 2011 jeweils eine Gebührenerhöhung in den Grundgebühren und der Zusatzgebühr erforderlich gewesen war, ergibt die Kalkulation für das Jahr 2012 eine Gebührensenkung im Bereich der Grundgebühren. Bei der Zusatzgebühr ist allerdings wiederum eine Gebührenerhöhung erforderlich.

Die Veränderungen im Bereich der Grundgebühren ergeben sich insbesondere aus dem Ansatz der baulichen Unterhaltung sowie aus dem Ansatz für die Stromversorgung, da diese im Gegensatz zum Vorjahr wieder reduziert wurden.

Die Anzahl der Wohneinheiten wird sich auch im Jahr 2012 kaum verändern, da keine größeren Baumaßnahmen in der Gemeinde Appen geplant sind.

Aus der Jahresrechnung 2010 hat sich ein Fehlbetrag in Höhe von 106.432,79 € ergeben, der laut Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen ist und in der Gebührenkalkulation entsprechend berücksichtigt werden muss.

Dieser Fehlbetrag ist mit einem Drittel (35.477,60 €) in die Gebührenkalkulation eingeflossen und im Verhältnis der Gesamtkosten entsprechend auf die Grundgebühr und die Zusatzgebühr verteilt worden.

Da der größere Anteil des Fehlbetrages auf die Zusatzgebühr entfällt, ergibt sich eine Erhöhung für das Jahr 2012.

Der Vorlage beigelegt ist die Gebührenkalkulation, aus der die Berechnung der Gebührensätze ab 2012 ersehen werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte auch für diese Kalkulation nicht von der bisherigen Berechnungsart abgewichen werden, da die Kosten, die für die Grundgebühr sowie für die Zusatzgebühr zugrunde gelegt werden, genau feststellbar sind.

Entsprechend der Kalkulation für 2012 ergibt sich eine Grundgebühr in Höhe von 3,79 € monatlich je Wohneinheit bzw. mindestens 5,69 € monatlich je Grundstücksanschluss. Das bedeutet, dass die Grundgebühr zum 1. Januar 2012 um 0,39 € monatlich je Wohneinheit bzw. 0,58 € monatlich je Grundstücksanschluss gegenüber 2011 gesenkt werden kann.

Aus der Kalkulation ergibt sich weiter, dass zur Deckung der entstehenden Kosten die Erhebung einer Zusatzgebühr in Höhe von 1,73 € je Kubikmeter Wasser erforderlich ist. Gegenüber dem Jahr 2011 muss die Zusatzgebühr um 0,07 € je Kubikmeter Wasser erhöht werden.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind aufgrund der Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühren 2012 in den Haushaltsplanentwurf 2012 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Gebührenkalkulation für 2012 zur Kenntnis und beschließt, die Schmutzwassergebühren ab 1. Januar 2012 wie folgt anzupassen:

- | | |
|---|--------|
| 1. Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich | 3,79 € |
| mindestens jedoch je Grundstücksanschluss monatlich | 5,69 € |
| 2. Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser | 1,73 € |

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Appen ist entsprechend zu ändern.

Banaschak
Bürgermeister

Anlagen: Gebührenkalkulation

| Gebührenbedarfsberechnung | | | |
|--|-------------------|-----------------------|-----------------------------|
| für die Abwassergebühr ab 1.1.2012 | | | |
| Ausgaben | | Grundgebühr | Zusatzgebühr |
| | € | € | € |
| Bauliche Unterhaltung | 20.000,00 | 20.000,00 | |
| Geräte und Gebrauchsgegenstände | 500,00 | | 500,00 |
| Stromversorgung | 12.000,00 | | 12.000,00 |
| Versicherungen | 2.100,00 | 2.100,00 | |
| Abfuhr Abwasser und Klärschlamm | 1.500,00 | | 1.500,00 |
| Abwassergebühren (mit Kaserne) | 372.000,00 | | 372.000,00 |
| Verwaltungskostenumlage Amt | 39.100,00 | 19.550,00 | 19.550,00 |
| Kostenanteil an Hamburg/Klövensteenweg | 200,00 | 200,00 | |
| Innere Verrechnungen Bauhof | 8.000,00 | 8.000,00 | |
| Abschreibungen | 123.200,00 | 123.200,00 | |
| Verzinsung des Anlagekapitals | - | - | - |
| Gesamt-Ausgaben | 578.600,00 | 173.050,00 | 405.550,00 |
| Einnahmen | | | |
| Ersätze | - | | - |
| Verwaltungskostenanteil Kaserne | 1.533,00 | 1.533,00 | |
| Zinsen Gebührenausrücklage | - | - | - |
| Verzinsung Anlagekapital | 64.600,00 | 64.600,00 | - |
| Gebühr Kaserne | 73.205,73 | | 73.205,73 |
| Gesamt-Einnahmen | 139.338,73 | 66.133,00 | 73.205,73 |
| Ergebnis | 439.261,27 | 106.917,00 | 332.344,27 |
| Fehlbetrag per 31.12.2010 (106.432,79 €) - davon 1/3. Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis zu den vorgenannten Gesamtergebnissen der Grundgebühr und der Zusatzgebühr. | 35.477,60 | 8.635,31 | 26.842,29 |
| Gesamtverteilungsbetrag | 474.738,87 | 115.552,31 | 359.186,56 |
| Die auf die Grundgebühr umzulegenden Kosten in Höhe von | 115.552,31 | sind zu verteilen auf | 2.539 Wohneinheiten, |
| so daß sich für eine Wohneinheit eine monatliche | | | |
| Grundgebühr von | | 3,79 € | |
| ergibt. | | | |
| Je Grundstücksanschluß jedoch mindestens monatlich | | 5,69 € | |
| Bei den Zusatzgebühren sind die Kosten in Höhe von | | | 359.186,56 € |
| auf eine Abwassermenge von | | | 207.522 cbm |
| zu verteilen, so daß die Gebühr je Kubikmeter | | | 1,73 € |
| beträgt. | | | |

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 574/2011/APP/BV

| | |
|-------------------------|-------------------|
| Fachteam: Finanzen | Datum: 07.11.2011 |
| Bearbeiter: Inka Backer | AZ: 9/700-212 |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|------------------------------------|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Appen | 29.11.2011 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Appen | 08.12.2011 | öffentlich |

Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen hat ergeben, dass die Grundgebühren zum 1. Januar 2012 gesenkt werden können. Für die Zusatzgebühr hat die Kalkulation allerdings eine Erhöhung ergeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die ermittelten Gebührensätze zur Kenntnis zu nehmen und einer Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung ab 1. Januar 2012 zuzustimmen.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind im Haushaltsplanentwurf 2012 bei der Haushaltsstelle 700000 110000 eingeplant worden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende **6.** Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Bitte Namen einfügen!

Anlagen:

**6. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.2.2003 (GVOBl. Schl. – H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl. – H. S. 93) und der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl. – H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2007 (GVOBl. Schl. – H. S. 362) in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2011 folgende **6. Nachtragssatzung** zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung):

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

- | | |
|--|------------|
| (1) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich | 3,79 Euro, |
| mindestens jedoch je Grundstücksanschluss | 5,69 Euro. |

Für Grundstücke, die direkt an den Hauptsammler West angeschlossen sind, wird keine Grundgebühr erhoben.

- | | |
|---|------------|
| (2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser | |
| a) bei Grundstücken, die über den unmittelbaren Kanalanschluss der Marseille-Kaserne an den Hauptsammler West entsorgt werden | 1,17 Euro, |
| b) bei allen anderen an den gemeindlichen Anlagen oder an den Hauptsammler West unmittelbar angeschlossenen Grundstücken | 1,73 Euro. |

- | | |
|---|--------------|
| (3) Die Benutzungsgebühr nach § 12 Absatz 3 beträgt für die Abwasserbeseitigung | |
| a) aus abflusslosen Gruben monatlich (17 Entleerungen jährlich) | 115,00 Euro, |
| b) aus Hauskläranlagen monatlich (2 Entleerungen jährlich) je Anlage. | 20,45 Euro |

Artikel II

Die **6. Nachtragssatzung** tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Appen, den 8. Dezember 2011

Banaschak
Bürgermeister

